

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
<b>Band:</b>	3 (1951)
<b>Heft:</b>	10
 <b>Artikel:</b>	Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens : IX. der schweizerische Filmbund
<b>Autor:</b>	Hug, H.U.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-962179">https://doi.org/10.5169/seals-962179</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hodstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Fehner, Zürich; Pfarrer W. Küntz, Bern. Redaktionsstelle: Schweiz, protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brombergstr. 21, Tel. (041) 2.68.31.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen, Druk: Polygraphische Gesellschaft Laupen, Einzelheft 10 Fr. 50.—, 519 «Horizonte», Laupen, Abonnementsertrag: jährlich Fr. 8.—, inkl. Zeitschrift «Horizonte» (jährlich Fr. 8.—), halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag beigegeben.

## Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

IX.

### DER SCHWEIZERISCHE FILMBUND

von H. U. HUG, SEKRETÄR DES SCHWEIZ. FILMBUNDES

Es hört sich beinahe wie ein Scherz an, dass der Schweizerische Filmbund, der gerade heute in immer vermehrtem Masse der legitimierte Vertreter der kulturellen Interessen in der schweizerischen Filmpolitik geworden ist, seinen Ursprung eigentlich — zumindest rein äußerlich — einem der Filmwirtschaftsverbände, nämlich dem Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, verdankt, obwohl es zu diesem Zusammenschluss der filmkulturell interessierten Kreise früher oder später sicher auch sonst gekommen wäre.

Eigentlicher Anlass der Entstehung bildete ein Streit der Filmgilde Zürich mit dem Zürcher Lichtspieltheater-Verband, der in einer Mitgliederversammlung am 11. Februar 1945 durch einen beschlusslosen einzelnen Mitgliedern verbot, irgendwelche ihrer Filmvorführungen durch die Filmgilde Zürich patroniert zu lassen, womit zum Teil, zugegeben mit Berechtigung, die Zusammenarbeit eines der Zürcher Kinos mit der Filmgilde Zürich unterbunden werden sollte. In der Folge wurde jedoch das Vorgehen des Zürcher Lichtspieltheater-Verbandes in der Presse, in Behörden und auch in einer weiteren Öffentlichkeit einer heftigen Kritik unterzogen, worauf sich die damalige Schweiz. Arbeitsgemeinschaft lokaler Filmbesucherorganisationen mit der Angelegenheit befasste, diese auch vor die Filmkammer getragen wurde und der SLV seinerseits sich zu Verhandlungen zur Lösung der Patronisierungsfrage auf einer generellen Basis bereit erklärte. Nur erachtete der SLV damals die wenigen bestehenden Filmgilden — solche existierten zu jener Zeit nur vereinzelt und ohne den später in Form der «Vereinigung schweiz. Filmgilden und Filmklubs» erfolgten strafferen Zusammenschluss — als Verhandlungspartner und Basis einer grossangelegten Lösung der Frage von Patronisierung von Filmen als zu gering. Aus diesem Grunde wurde der Zusammenschluss mit dem ebenfalls aus der Filmkultur interessierten Institutionen, Verbänden und Vereinigungen in die Wege geleitet, die dem Filmbund mit weiteren Organisationen heute noch angehören. Die Gründungsversammlung erfolgte dann am 19. Januar 1945 in Olten unter dem verdienten ersten Präsidenten des Filmbundes, Herrn Prof. Dr. M. Hugger, dem damaligen Präsidenten der Filmgilde Bern.

Hauptaufgabe der neu gegründeten Vereinigung war zu diesem Zeitpunkt eigentlich nur die Abschliessung einer Konvention mit

dem SLV, in welcher die Fragen der Patronisierungen guter Filme zwecks Empfehlung und Propagierung in der Öffentlichkeit und dadurch die Förderung des guten Filmes geregelt werden sollten. In der Folge wurde dann eine solche Konvention zwischen Filmbund und SLV am 20. September 1946 abgeschlossen. Dieser Vertrag, dessen Gefüge außerordentlich kompliziert und verlausuliert war, sah die Bildung örtlicher, unabhängiger Ausschüsse des Schweiz. Filmbundes vor, in welchem die lokalen Sektionen sämtlicher dem Filmbund angeschlossenen schweizerischen Organisationen vertreten sein sollten und die dann die Filmpatronisierungen an ihren Orten vorzunehmen hatten. Für diese Patronisierungen hatte das betreffende Kino in jedem Fall den Film vorgestellt, wobei es sich um eine geringfügige Entschuldigung gehalten, die zur vom Kino unabhängigen Propagierung des patronierten Filmes benutzt werden sollte. Dabei blieb die Patronisierung aber von der Zustimmung des Kinos abhängig. Dies erwies sich in der ganzen Konvention als der neurologische Punkt; denn abgesehen davon, dass die Bildung von so völlig heterogenen Organen für die und für sich schwierige und stets stark subjektiv beeinflusste Beurteilung einer komplexen künstlerischen Leistung, wie sie ein Film darstellt oder eben nicht darstellt, immer zu unbefriedigenden Kompromisslösungen führen musste, war die Arbeit dieser Organe ganz und gar von der Mitarbeit der Lichtspieltheater abhängig, die jedoch von allen Anfang an das Projekt sabotierten oder sich einfach darunter interessierten. Es kam dann auch nur zur Bildung eines einzigen Filmausschusses in der vertraglich vorgesehenen Form, nämlich in Zürich, wo der Filmausschuss einige Jahre tätig war, obwohl seitens der Lichtspieltheater nur ganz vereinzelt der Wille zur Zusammenarbeit bestand, eine solche Gegenwart vielfach gar nicht bekämpft wurde und die Kinos jedenfalls die entsprechende Verpflichtung zu einem großen Teil ablehnten. Der Filmbund bemühte sich seinerseits nachdrücklich um eine Reorganisation des Vertrages mit dem SLV, bis dieser dann vom Lichtspieltheater-Verband am 29. Januar a.c. gekündigt wurde und der Filmausschuss Zürich seine Tätigkeit einstellte. Diese Kündigung seitens des SLV erfolgte allerdings kaum wegen des ungenügenden Funktionierens der Konvention, die man ja in den fraglichen Punkten hätte revidieren können, sondern wohl vielmehr wegen eines bestimmten Vertragsartikels, der möglicher-

weise den seither unternommenen Versuch des SLV erschwert oder verhindert hatte, die Filmbesucherorganisationen zum Anschluss an ihn zu zwingen.

Der Filmbund nun hatte nach Erreichung seines damaligen Hauptziels, die Abschliessung der nun bereits wieder gekündigten Konvention, seine Tätigkeit weitgehend eingestellt, vor allem nach der 1946 erfolgten Demission seines Präsidenten Prof. Dr. M. Hugger. Eine Reaktivierung erfolgte erst wieder nach der Wahl von Herrn Nationalrat Dr. E. Dietschi, Redaktor der Basler National-Zeitung und Präsident der Stiftung Schweiz. Filmwochenenschau, im Frühling 1948 zu neuen Präsidenten des Filmbundes und der Errichtung eines eigenen Sekretariates. Von diesem Zeitpunkt an verlängerte der Filmbund auch seine Tätigkeit, indem er erstmals begann, sich in erster Linie um die aktuellen Fragen der schweizerischen Filmpolitik zu kümmern und sich auf verschiedenen Gebieten für die filmkulturnellen Interessen einzusetzen. Vor allem handelte es sich dabei um Fragen wie die Unterstützung der Filmbesucherorganisationen gegenüber den Verbänden, um die Förderung der schweizerischen Filmwocheneschau bei den Bemühungen um die Weiterführung ihrer Tätigkeit, die Probleme des Schweiz. Filmarchivs («Archivtheater Suisse»), die Reorganisation der Schweizer Filmkammer und gleich anderen. Darüber hinaus ist der Filmbund von allem auch ein eifriger Befürworter der Schaffung einer schweizerischen Filmgesetzgebung, für deren Förderung er sich mehrfach eingesetzt hat. Ein weiteres Problem, das dem Filmbund in nächster Zukunft ebenfalls ausgiebig beschäftigt wird, ist die Frage der kommenden Television. Dass heute der Filmbund zur Stellungnahme in allen diesen Problemen im Namen einer breiten Öffentlichkeit durchaus befugt ist, dürfte schon aus Art und Zahl seiner Mitgliedsorganisationen hervorgehen. Gehören ihm doch als Mitglieder bereits jetzt die folgenden, am Film direkt oder indirekt interessierten schweizerischen Spitzenverbände professioneller, konfessioneller und politischer Art an: Vereinigung Schweiz. Filmgilden und Filmclubs — Bund Schweiz. Kulturfilmgemeinden — Vereinigung Schweiz. Unterrichtsfilmstellen — Schweiz. Schul- und Volkskino — Schmalfilmzentrale Bern — Filmkommission des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes — Filmkommission des Schweiz. Kath. Volksvereins — Schweiz. Lehrerverein — Schweiz. Werkbund — Schweiz. Arbeitsbildungszentrum — Freiheitsschuss der Freisinnig-Demokratischen Partei — Schweiz. Weitere Organisationen werden dem Filmbund wahrscheinlich ebenfalls noch beitreten. Dadurch sieht sich der Filmbund eine möglichst breite Basis in der Öffentlichkeit im Interesse einer wirksamen Vertretung der kulturellen Belange in der schweizerischen Filmpolitik zu schaffen. Harren doch — gerade auch im Zusammenhang mit einer längst notwendigen schweizerischen Filmgesetzgebung — noch eine beträchtliche Zahl von Problemen verschiedenster Art der Lösung, wobei es die kulturellen Interessen einmal mit Nachdruck gegen jene rein wirtschaftlicher und kommerzieller Art zu vertreten gilt.



Der junge Pfarrer sucht sich mit dem Arzt, seinem Gegner, zu verständigen. (Verleih Metro-Goldwyn-Mayer)

### NEUE FILME



Der Pfarrer erfährt von der Gefahr, in der ein Neger schwert und entschliesst sich zu rosthem Handeln. (Verleih MGM.)

### DIE STERNE MEINER KRONE

Z. Nach langer Pause haben uns die Amerikaner wieder einen Film gesandt, in dessen Mittelpunkt ein protestantischer Pfarrer steht (der letzte war der leider vernichtete «Mit einem Fuss im Himmel»). Der Titel eines weit verbreiteten amerikanischen Kirchenliedes «Die Sterne meiner Krone» hat dem Film seinen Namen gegeben. Es ist das Lieblingslied eines jungen Pfarrers in den Südstaaten, dem es durch Unerschrockenheit und Festigkeit gelingt, die Widerstände einer nicht besonders braven Kleinstadt zu überwinden. Sie treten ihm entgegen in der Person eines jungen Arztes, der von «modernen» Ideen erfüllt, sich schliesslich am Krankenbett seiner Braut verzweifelt am Ende seiner Weisheit sieht und erkennen muss, dass der Pfarrer gerade da allein weiter weiss. Und der andere Gegensteller ist ein reicher Mann, der einen harmlosen, alten Neger mit Gewalt um seinen kleinen Besitz zu bringen sucht. Schutzlos tritt

### FILME - DIE WIR SAHEN

Also anscheinend die Geschichte eines hemmungslos lobsüchtigen, der um jeden Preis sein eigenmächtiges Ziel erreichen will. Der begabte Regisseur hat jedoch, mehr noch als seinerzeit in «Sunset Boulevard», in meisterhafter Weise zu unserer Zeit überhaupt Stellung genommen zu ihrer Sensationslust, ihrer Erfolgsanbetung, ihrer trostlosen Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten. Es ist ein kühles, teilweise er überzeugendes Werk, das nicht aufgeht, sondern zusammen und sogar schäbisch geschöpft. Uns aber scheint das Gemüde, das hier entworfen wird, aus echtem Zorn geboren, aus enttäuschten Lügen zum Menschen. Auf jeden Fall ist es wehrhaftig, durchdringend echt, begründet, und trifft uns alle. Wenn der Film jemanden revoltiert, um so besser: schlimm ist es nur um Menschen bestellt, die er gleichgültig lässt. Seine Kritik ist nicht zerstörende Hoffnungslosigkeit; der Spiegel, den er uns vorhält, trägt die Aufruforderung, uns zu besinnen und zu wandeln. Dieser bedeutende Film, erstmalig an der Biennale in Venedig gezeigt, wäre es wert, überall diskutiert zu werden.

#### Es kommt ein Tag

Produktion: Deutschland, Filmaufbau Göttingen G.m.b.H.  
Regie: R. Jugert.

Z. Die Tendenz dieses Films ist zu begreissen. Schon allein, dass man in Deutschland sich mit dem Verhältnis zu Frankreich filmisch beschäftigt, ist wertvoll. Besonders, wenn es noch wie hier in einer Art Geschichte, die auf den «Erbeinden» keinen Schatten fallen lässt, viel-

mehr auch seine Tragik zu begreifen sucht. «Lieben wir nicht alle zuwenig, wo das Leben so kurz ist und der Tod so lang?» heisst es am Schluss, womit die Liebe zu allen Menschen gemeint ist.

Ein junger, deutscher Unteroffizier, dessen jugendliche Vorfahren aus Franken eingewandert waren, tödlich verwundet im 70er Krieg ein französisches Offizier. Kaum ist er findet Quirze bei einer französischen Familie die ihn freundlich aufnimmt, da er den gleichen Namen trägt und sich als entfernter Verwandter herausstellt. Dort muss er entdecken, dass es ihr einziger Sohn gewesen ist, den er getötet hat. In der Verzweiflung vergisst er heimlich, dass Krieg ist und wird von einem Gefecht überrascht, wobei er den Tod findet.

Trotz unbestreitbar guter Absichten ist der Versuch, auf diese Weise eine Brücke zu schlagen, missglückt, weil er viel zuwenig tief schürft. So einfach liegen die Dinge nicht! Die seelische Situation der Franzosen wird verkant. Der Film geht von der Annahme aus, dass Kriege zwischen den beiden Völkern in menschlicher Art geführt werden, zeitweise wird die Kriegsführung im Film zu einer gemütlichen Idylle. Wäre das richtig, hätte man immer aufeinander, trotz aller Feindschaft, gewisse Rücksichten genommen, dann könnte allerdings eine Annäherung keine grossen Schwierigkeiten. Im französischen Volk sind aber ganz andere Erinnerungen eingebrannt. Vor allem die Tatsache, dass der Krieg nicht nur das grauenhafte Meusenhaupt der mechanisierten Massentötung trägt, sondern dass er auch in der Form von Tortur und Tötung Unschuldiger, von Frauen und Kindern Formen einer Ruchlosigkeit annahm, die man